



Visum für Familiennachzug

(Kinder ausländischer Ehegatten)

Für ein Gesuch um Familiennachzug von Kindern des ausländischen Ehegatten ist die persönliche Vorsprache des Kindes erforderlich, in Begleitung des Inhabers der elterlichen Sorge. Der Visumantrag kann am Schalter der Schweizerischen Botschaft in Yangon während der [Öffnungszeiten](#) eingereicht werden. Ein Termin ist für Familienangehörige von Schweizer Staatsbürgern nicht erforderlich.

Notwendige Unterlagen für das Visumgesuch

- [Visumantragsformular](#) “Antrag auf Erteilung eines Visums für den langfristigen Aufenthalt (Visum D)“ in dreifacher Ausführung, vollständig ausgefüllt, datiert und unterzeichnet durch den Inhaber der elterlichen Sorge
- **Vier Passfotos**
kürzlich aufgenommen, farbig, 3.5 - 4 cm breit, gute Qualität, heller Hintergrund, Kopfgrösse 70-80% des Bildes
- **Reisepass**
gültig mindestens 90 Tage über das Datum der vorgesehenen Einreise hinaus, mindestens zwei unbenützte Seiten
- **Drei Fotokopien der Reisepasses**
Personalien Seite
- **Geburtsurkunde (*)**
Original mit drei Fotokopien
- **Auszug aus dem Familienregister (*)**
Original mit drei Fotokopien
- **Eventuelle Namensänderungen (*)**
Original mit drei Fotokopien
- **Drei Fotokopien der Reisepässe der Eltern**
- **Einladungsschreiben mit Unterschrift vom in der Schweiz wohnhaften Elternteil**
in Englisch oder einer Schweizer Landessprache (d/f/i), Original mit zwei Fotokopien
- **Schriftliche Einwilligung vom in Myanmar wohnhaften Elternteil für den geplanten Familiennachzug**
in Englisch oder einer Schweizer Landessprache (d/f/i), Original mit zwei Fotokopien
- Bei Todesfall eines sorgeberechtigten Elternteils: **Todesurkunde (*)**, Original mit drei Fotokopien

Übersetzung und Beglaubigung von burmesischen Urkunden

Burmesische Urkunden (*) müssen von einem vom burmesischen Aussenministerium anerkannten Notar (Notary Public) ins Englisch oder in eine Schweizer Landessprache (d/f/i) übersetzt werden. Originalurkunden werden dem Antragsteller gleichentags zurückgegeben.

Gebühren

Informationen zu den Visumgebühren finden Sie [hier](#).

Bearbeitungsdauer

Das Visumgesuch wird mit dem wöchentlichen Kurier nach Bangkok geschickt und vom Regionalen Konsularcenter zum Entscheid an das für den Wohnort des Inhabers der elterlichen Sorge zuständige kantonale Migrationsamt weitergeleitet. Das Verfahren dauert erfahrungsgemäss mehrere Monate. Genauere Auskünfte zur Bearbeitungsdauer erteilt das zuständige Migrationsamt. Nach Ausstellung der Einreiseermächtigung (Formular „Ermächtigung zur Visumerteilung“) kann der Antragsteller oder eine bevollmächtigte Drittperson den Reisepass zusammen mit der Ermächtigung direkt bei der Schweizerischen Botschaft in Yangon während der Öffnungszeiten ohne Termin vorlegen. Der Pass wird mit dem [kostenpflichtigen](#) wöchentlichen Kurier nach Bangkok geschickt, wo das Visum ausgestellt und in der darauf folgenden Woche nach Yangon zurückgeschickt wird. Die Schweizerische Botschaft in Yangon wird den/die Antragsteller/in informieren, sobald der Pass abholbereit ist.

Bangkok, 07.07.2015